

Josef Eutyck Kopp, der Begründer der neuern schweizerischen Historiographie [Fortsetzung]

Autor(en): **Diebolder, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 15. April 1910. || Nr. 15 || 17. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder
Hiltirch und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen)
und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Ansat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung Einsiedeln.

Inhalt: Josef Guttych Kopp. — Achtung! — Erziehung zur Lektüre. — Pädag. Aufklärungen. —
Unsere Krankenkasse. — Pädag. Chronik. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Josef Guttych Kopp,

der Begründer der neuern schweizerischen Historiographie,
von Paul Diebold, Seminardirektor, Schwyz-Rickenbach.

(Fortsetzung.)

VI.

Im folgenden Jahre begann die Veröffentlichung der „Geschichte
der eidgenössischen Bünde mit Urkunden“. In der Folgezeit
erschien eine Reihe von Bänden dieses Werkes; aber es war dem Ver-
fasser nicht gegönnt, dasselbe zu vollenden. Der besseren Uebersicht wegen
führen wir hier die erschienenen Teile des Werkes an, wenn wir auch
dabei in der Zeitfolge der Lebensschicksale Kopp's etwas vorausseilen.

Die beiden ersten Bände ¹⁾ enthalten die Geschichte König
Rudolf's und seiner Zeit. Ausgehend von einer Beleuchtung der „All-
gemeinen Zustände des Römischen Reiches“, werden „Die besonderen

¹⁾ Erster Band: Leipzig 1845; erste Hälfte des 2. Bandes: Leipzig 1847.

Zustände in den alemannischen Landen zwischen Aare und Rhein," sowie diejenigen in den burgundischen Landen angeschlossen.¹⁾ Der 3. Band²⁾ bringt eine Schilderung der Zeit König Adolfs (1292—1298), der vierte Band³⁾ derjenigen König Heinrichs (1308—1313), sowie der Gegenkönige Friedrich und Ludwig in den Jahren 1314—1322; deren Fortsetzung, die Jahre 1322—1330 umfassend, enthält der 5. Band⁴⁾ und anschließend daran die Zeit Ludwig des Bayern (1330—1336). Dieser letztere Teil ist nach dem Hinscheiden Kopp's von dessen Biographen Sütolf bearbeitet und nach dessen Tode von Rektor Rohrer herausgegeben worden.⁵⁾

Jeder dieser Bände zerfällt in eine Reihe von Büchern, von denen aber manche nicht mehr vollendet werden konnten, teils weil Kopp die Hoffnung hegte, für diese Partien noch reichere Ausbeute an Archivmaterial machen zu können, teils weil der Tod dem Forscher die Feder aus der Hand legte. Zudem stieß die Herausgabe des ganzen Werkes auf Widerstand, weil das Absatzgebiet verhältnismäßig klein und das Verständnis für dasselbe noch nicht erwacht war.

Das Urteil der Gelehrtenwelt zeigte sich dagegen für Kopp viel mehr ermutigend. Böhmer schrieb am 21. Januar 1856:

„Der Schatz urkundlicher Forschung, den Sie in Ihrer Reichsgeschichte niedergelegt haben, ist mir in diesen Wochen oft Aushilfe, Stützpunkt und Prüfstein gewesen. Zu würdigen vermag man solche Leistungen erst dann, wenn man selbst den Quellen gegenüber steht und sieht, mit wie viel Präzision hier die *rari nantes in gurgite vasto* zu einem Zusammenhang verbunden wurden.“⁶⁾

Drei Jahre früher hatte Kopp mit der Veröffentlichung eines weiteren nationalen Werkes, der „Geschichtsblätter aus der Schweiz," begonnen.⁷⁾ Nach dem Vorwort beabsichtigte er darin:

„Wissenswertes aus eines jeden Bereich in zusammenhängender Darstellung in kleineren oder größeren Aufsätzen oder Abhandlungen, Urkundliches und dessen Beleuchtung, Anzeigen neuer Erscheinungen und Urteile darüber, Fragen und Berichtigungen, aus dem Gebiete der politischen oder Rechtsgeschichte, sowie der Kirchengeschichte, zur Mitteilung in einem weiteren Kreis zu bringen.“⁸⁾

Die „Geschichtsblätter“ konnten leider nur zwei Jahre hindurch ausgegeben werden, ein neuer Grund, den strebsamen Forscher zu entmutigen. Da traten wieder Lichtmomente ein. Böhmer hatte von der

¹⁾ Zweite Hälfte des 2. Bandes: Berlin 1871.

²⁾ Des 3. Bandes erste Abteilung: Berlin 1862.

³⁾ 1. Abteilung: Luzern 1854; 2. Abteilung: Basel 1880 in 2. Auflage.

⁴⁾ 1. Abteilung: Berlin 1858.

⁵⁾ 2. Abteilung: Basel 1882.

⁶⁾ Sütolf, Eutyck Kopp, p. 321.

⁷⁾ Geschichtsblätter, erster Jahrgang: Luzern 1853.

⁸⁾ Geschichtsblätter, 1. Jhrg., Vorwort, p. IV.

Wedelindischen Stiftung in Göttingen als Belohnung für historische Verdienste im Frühling 1856 den Preis im Werte von 1 ¹/₃ Pfund Gold erhalten, aber hochherzig denselben Ropp zugewendet und sich selbst mit der ehrenvollen Auszeichnung begnügt. Am 10. Mai 1856 beschloß sodann Kaiser Franz Josef von Oesterreich, der Geschichtsschreiber Rudolfs von Habsburg soll „in Anerkennung des Wertes seiner historischen Arbeiten“ auf Lebenszeit ein Ehrengeschenk von jährlich 1000 Gulden erhalten. Und im September 1860 überreichte ihm die Universität Basel zugleich mit dem Verfasser der Luzerner Rechtsgeschichte das Diplom eines Ehrendoktors.

VII.

Wir haben einleitend Ropp den Begründer der neueren schweizerischen Historiographie genannt. Worin liegt das Neue, das er uns gebracht?

Hierüber gibt uns der schon genannte Ottokar Lorenz Aufschluß, wenn er sagt: „Es ist kaum ein Werk in neuerer Zeit erschienen, welches für die Beurteilung des Verhältnisses von Chronik und Urkunde, wie es sich im 13. und 14. Jahrhundert feststellt, so entscheidende Aufschlüsse geben würde, wie Ropp's „Geschichte der eidgenössischen Bünde“. Die Sache ist die, daß vor ihm der praktische Beweis nicht geliefert war, daß die wahre Geschichte schon im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschließlich auf urkundliches Material gestützt werden müsse, und daß die Chroniken daneben nur die untergeordnetste Bedeutung haben. Besonders für die Schweizergeschichte ist dieser Grundsatz epochemachend geworden, weil die Chroniken hier so zahlreich, aber spät und sehr geschwähig sind.“ ¹⁾ Wir können unsere Darlegung auf folgende Punkte beschränken:

1. Die bisherigen Geschichtsforscher Ischudi und nach ihm Johannes von Müller haben sich in ihren Darstellungen über den Ursprung der Eidgenossenschaft hauptsächlich auf die Chroniken gestützt, und doch gehen diese geschwähigen Erzähler kaum über den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück, während die Ereignisse, welche sie darstellen, im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert zurückliegen, dabei aber nicht für spätere Zeiten schriftlich fixiert wurden, sondern dem Gedächtnis des Volkes überantwortet, leicht dem Phantasiespiel desselben ausgesetzt waren.

2. Ropp griff dagegen, wo immer er konnte, bei seiner Darstellung auf die gleichzeitigen Urkunden zurück und ließ diese sprechen, die

¹⁾ Ottokar Lorenz, Leopold III., p. 31.

Chroniken dagegen nur dann, wenn sie mit den wirklichen historischen Beugnissen in Einklang stehen.

3. Ferner war Ropp der Ansicht, daß die Entstehung der eidgenössischen Bünde nicht ohne gründliche Kenntnisse der Reichs- und Rechtsgeschichte jener Zeit richtig verstanden und dargestellt werden kann. Bis auf Ropp hat kein Historiker oder Chronist dieses Verhältnis, die Doppelstellung der Eidgenossenschaft vom hl. römischen Reiche und zu den Grafen von Habsburg begriffen.¹⁾ So wurde sein Werk zugleich eidgenössische und Reichsgeschichte.

4. Für die Geschichte der eidgenössischen Länder hat Ropp viel Neues geboten und zwar in möglichster Vollständigkeit. Nur Einzelnes möge speziell erwähnt werden: So entdeckte er, daß der erste Bund von Uri und Schwyz mit Zürich nicht 1251, sondern 1291 zu datieren ist. Ropp war es auch, der sich zuerst über die rechtliche Stellung von Uri zum Fraumünster, von Schwyz zu den Habsburgern u. a. ausgesprochen hat.

5. Ebenso wichtig sind seine Ansichten bezüglich der Vögte in den Ländern. Der Forscher hält die Meinung für „unhaltbar und dem einfachen Gang geschichtlicher Entwicklung und einer gesunden Rechtsansicht widersprechend,“ als habe König Albrecht Reichsvögte in die Waldstätte gesendet: Reichsvögte über Schwyz und Unterwalden, die beide keine Reichsländer waren.²⁾

6. Den Tell verwies er ins Reich der Sage, d. h. unter jene Nachrichten, die zwar einen historischen Kern in sich enthalten, der aber im Laufe der Zeit durch die Phantasie des Volkes um manche Züge vermehrt, vermindert oder verändert worden ist.

„Das Gesamtergebnis all' dieser Arbeiten von drei Jahrzehnten war“, um mit Professor Georg von Wyß zu reden, „eine Umgestaltung der ältesten Schweizergeschichte.“³⁾ (Schluß folgt.)

Achtung!

Beim Nahen der Frühlingsferien machen wir die Mitglieder des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz auf unser **Reisebüchlein** und unsere **Ausweistarten** aufmerksam. Sich zu wenden an Hrn. Lehrer A. Aschwend in Zug.

Die Redaktionskommission.

¹⁾ Vgl. Ropp, Geschichtsblätter, II. p. 252.

²⁾ In Schwyz wohnte zwar ein Stod freier Bauern, die aber, zum Zürichgau gehörig, im 13. und 14. Jahrh. die Habsburger als Landgrafen über sich anerkennen mußten. Ähnlich waren die Verhältnisse in Unterwalden, nur daß dort noch mehrere Herren geistlichen und weltlichen Standes Herrschaftsrechte besaßen.

³⁾ Neue Zürcher-Zeitung 1866, Nr. 322.